

Ordnungsamt Treptow-Köpenick / Veterinär- und Lebensmittelaufsicht	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Tiere - Hundehaltung - Ummeldung - Gefährlicher Hund	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Ordnungsamt Treptow-Köpenick / Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Bezirksamt Treptow-Köpenick

Anschrift

Salvador-Allende-Str. 80 B
12559 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90297-4629

Fax: (030) 90297-4810

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/artikel.119342.php>

E-Mail: vetleb@ba-tk.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Zugang für Rollstuhlfahrer befindet sich hinter dem Haus der Salvador-Allende-Str. 80 A (Bitte klingeln).

Zur 80 B gibt es keinen Zugang für Rollstuhlfahrer

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 07:00 - 14:00 (telefonische Sprechzeit)

Dienstag: 07:00 - 14:00 (telefonische Sprechzeit)

Mittwoch: 07:00 - 14:00 (telefonische Sprechzeit)

Donnerstag: 07:00 - 14:00 (telefonische Sprechzeit)

Freitag: 07:00 - 14:00 (telefonische Sprechzeit)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Für eine persönliche Vorsprache im Ordnungsamt ist unbedingt eine telefonische Terminvereinbarung nötig!

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/artikel.86065.php>

Verkehrsanbindungen



0.2km [Salvador-Allende-Brücke](#)

269, N65, 169, N64

0.3km [Neuer Weg](#)

N65, 169, 269, N64

0.4km [S.-Allende-Str./Wendenschloßstr.](#)

165, 269, N65, X69, 169

0.4km [Berlin, Hirschgarten](#)

S3, N65

0.5km [Bellevuestr.](#)

N65



Tram

0.4km [Berlin, Hirschgarten](#)

60, 61, 63

0.5km [Bellevuestr.](#)

60, 61, 63

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Tiere - Hundehaltung - Ummeldung - Gefährlicher Hund

Die Änderung des Haltungsortes von Hunden der Rassen Pit-Bull, American Staffordshire Terrier und Bullterrier oder deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden ist der Behörde unverzüglich mitzuteilen.

Voraussetzungen

- **Dauerhafter Haltungsort**
Gefährliche Hunde dürfen nur von ihrem Eigentümer oder dauerhaften Halter bei der für den Haltungsort zuständigen Behörde angemeldet werden.
- **Vorstellung des Tieres**
Das Tier ist bei Anmeldung bei der Behörde mitzuführen.

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis**
Der Personalausweis ist vorzulegen.
- **Sachkundenachweis**
Nachweis der Sachkunde vorlegen, der von einem zugelassenem Sachverständigen ausgestellt wurde.
- **Negativzeugnis**
Nachweis, dass der Hund keine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere vergleichbare Eigenschaft gegenüber Menschen oder Tieren aufweist.
- **Führungszeugnis**
(https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0ahUKEwjimpleKgdnVAhXBVRQKHxVbBPoQFgg3MAE&url=https%3A%2F%2Fservice.berlin.de%2Fdienstleistung%2F120926%2Fstandort%2F122251%2Fpdf%2F&usg=AFQjCNHrGKiQOs0E_OK3t_zrjHFO3wAyZA)
Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde.
Das Führungszeugnis ist beim Bürgeramt erhältlich, es kann nachgereicht werden.
- **Tierhalterhaftpflichtversicherung**
Nachweis über den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
- **Antrag**
Ein Antrag wird bei Vorstellung in der Behörde ausgehändigt.

Gebühren

30,00 Euro

Im jeweiligen Einzelfall kommen Gebühren von weiteren notwendigen veterinärärztlichen Maßnahmen hinzu.

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über das Halten und Führen von Hunden in Berlin**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=HuHG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)
- **Tarifstelle 34020 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren**

im Gesundheits- und Sozialwesen (GesSozArbVGebO)

(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Ges%2FSozWGebO%20BE%20Anlage&psml=bsbeprod.psml&max=true>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Sie können den Hund nur bei dem Veterinäramt ummelden, wo der Hundehalter seinen Wohnsitz hat.